

PROTOKOLL DER BURGERVERSAMMLUNG VOM 13. DEZEMBER 2021 IN DER TURNHALLE DES GEMEINDEHAUS, SAAS-FEE

Beginn: 21.34 Uhr

Anwesend: 25 BurgerInnen gemäss Präsenzliste, darunter die Burgerratsmitglieder

Stefan Zurbriggen, Markus Supersaxo, Ingemar Supersaxo, Fabian

Zurbriggen sowie der Burgerschreiber Bernd Kalbermatten

Gäste: Franz Baumeler

Astrid Baumeler Janine Häberle

Fabian Kalbermatten

Guido Stalder

Franzisco Zurbriggen

Entschuldigt: Silvio Welti

Peter Welti

Björn Kalbermatten Dominik Bumann Christa Bumann

Vorsitz: Stefan Zurbriggen, Burgerpräsident

Protokoll: Bernd Kalbermatten, Burgerschreiber

Formelles: a) Form der Einberufung:

Die Burgerversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden (Art. 9

GemG).

b) Zuständigkeiten:

Die Burgerversammlung darf sich nur über die in der Traktandenliste vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen (Art. 10 Abs. 2 GemG).

c) Auflage:

Der Voranschlag mit der integrierten Finanzplanung sowie sämtliche anderen notwendigen Unterlagen lagen im Vorfeld der heutigen Burgerversammlung gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf und konnten auf der Homepage der Gemeinde Saas-Fee heruntergeladen werden (Art.

14 und Art. 15 GemG).

d) Genehmigung Voranschlag:

Die Genehmigung des Voranschlages erfolgt global (Art. 7 Abs. 1 GemG).

e) Handerheben:

Die Burgerversammlung berät öffentlich und fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in der Regel durch Handerheben. Die Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht (Art. 16 Abs. 1 GemG).

f) Geheime Abstimmung:

Wenn ein Vorschlag gemacht und vom Burgerrat angenommen wird oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine bestimmte Frage eine geheime Abstimmung durchgeführt (Art. 16 Abs. 2 / 3 GemG).

g) Reglementberatung:

Allfällige Reglemententwürfe werden artikelweise oder, wenn es die Mehrheit der Versammlung beschliesst, kapitelweise oder gesamthaft zur Abstimmung unterbreitet (Art. 16 Abs. 4 GemG). Bei der artikelweisen Abstimmung erfolgt ein Beschluss nur, wenn Vorschläge gemacht werden (Art. 16 Abs. 5 GemG).

h) Finanzplanung:

Über die Finanzplanung wird nicht abgestimmt. Sie wird dem Souverän lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet (Art. 79 Abs. 1 GemG).

i) Stimmenzähler:

Die Versammlung ernennt die Herren Damian Bumann und Tobias Zurbriggen einstimmig und ohne Enthaltung als Stimmenzähler.

j) Protokoll:

Das Protokoll wird im Sinne von Art. 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Traktandenliste, die Anträge und die gefassten Beschlüsse.

1. Begrüssung

Burgerpräsident Stefan Zurbriggen begrüsst die Anwesenden zur Burgerversammlung.

Die Einladung zur heutigen Burgerversammlung ist form- und fristgerecht erfolgt. Es sind keine Anträge eingegangen.

Die Anwesenden genehmigen einstimmig ohne Enthaltung per Handerhebung folgende Traktandenliste:

- 1. Begrüssung
- 2. Protokoll der Burgerversammlung vom 14. Juni 2021; Genehmigung
- 3. Budget 2022; Präsentation, Diskussion und Genehmigung
- 4. Orientierung über den Finanzplan 2023 2026
- 5. Verschiedenes

2. Protokoll der Burgerversammlung vom 14. Juni 2021; Genehmigung

Die Anwesenden genehmigen einstimmig ohne Enthaltungen mittels Handerhebung das Protokoll der Burgerversammlung vom 14. Juni 2021, auf dessen Verlesen verzichtet werden kann.

3. Budget 2022; Präsentation, Diskussion und Genehmigung

Donat Anthamatten erläutert das Budget 2022 der Burgergemeinde Saas-Fee.

- Die Burgergemeinde wird im Jahr 2022 einen Finanzierungsüberschuss von CHF 256'950.-- erzielen. Investitionen ins Finanz- und Verwaltungsvermögen werden in der Höhe von CHF 1'890'000.-- getätigt, diese Investitionen können aus dem erzielten Cash-Flow finanziert werden.
- Die laufende Rechnung der Burgergemeinde weist einen Ertrag von CHF 6'602'250.-- und einen Aufwand von CHF 4'755'300.-- aus und schliesst mit einem Cash-Flow von CHF 1'846'590.--. Nach Abzug der budgetierten Abschreibungen resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 256'950.--.
- Investitionen sind in der Höhe von CHF 1'890'000.-- budgetiert worden, davon sind CHF 300'000.-- im Finanzvermögen und CHF 1'590'000.-- im Verwaltungsmögen.

<u>Stefan Zurbriggen</u> verdankt die ausführliche Präsentation des Budgets. Er erteilt das Wort dem Plenum.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, geht <u>Stefan Zurbriggen</u> zur Abstimmung über. Mit Handerheben wird folgendes Resultat ermittelt:

Ja: 25 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Die Anwesenden genehmigen das Budget 2022 der Burgergemeinde Saas-Fee.

Burgerpräsident Stefan Zurbriggen weist darauf hin, dass für den Neubau der Hannig-Bahn im Budget 2022 kein Betrag vorgesehen ist. Die Einwohner- und Burgergemeinde Saas-Fee werden einen entsprechenden Betrag ins Budget 2023 aufnehmen, der Gemeinde- und Burgerrat will jedoch klar die Bereitschaft der Bevölkerung / von Dritten sehen.

4. Orientierung über den Finanzplan 2023 - 2026

Donat Anthamatten erläutert den Finanzplan 2023 - 2026.

Das Gemeindegesetz verlangt, dass sowohl der Ur- wie auch der Burgerversammlung jährlich eine Finanzplanung zur Kenntnis gebracht werden muss.

Der Finanzplan dient dazu, die finanzielle Entwicklung der Gemeinde für die politischen Entscheidungsträger sowie für die Bevölkerung transparent und nachvollziehbar darzustellen.

Der Burgerrat erhält ein Führungsinstrument, um die mittelfristigen Massnahmen einzuleiten und die Prioritäten bei den Investitionen festzulegen.

Der Burgerrat hat sich mit dem Voranschlagsentwurf 2022 auseinandergesetzt und diverse Korrekturen und Anpassungen vorgenommen. Um die Zahlen des Finanzplanes zu erreichen, sind die bevorstehenden Aufgaben und Herausforderungen mit Anstrengungen verbunden.

Der Laufende Aufwand wird in den nächsten Jahren im Durchschnitt rund 72 % des Ertrages der Laufenden Rechnung betragen. Ein langfristiges Ziel muss es sein, diesen Wert auf unter 70 % zu drücken.

Planungsperiode Laufende Rechnung

	Budget 2022	FIPLA 2023	FIPLA 2024	FIPLA 2025	FIPLA 2026
Ertrag	6'602	6'463	6′470	6′452	6'450
Aufwand	4′755	4′703	4'670	4'653	4′706
Aufwand in % des Ertrages	72.02	72.76	72.17	72.11	72.96
					_
Cashflow	1′846	1′760	1′800	1′799	1′744
Cashflow in % des Ertrags	27.96	27.23	27.82	28.77	27.03

Ziel muss es ein, einen Cashflow von rund 25 % zu erwirtschaften. Dieser Wert muss längerfristig erreicht werden, um die geplanten Investitionen und deren Folgekosten zu finanzieren. Ziel muss es auch sein, die hohe Bruttoverschuldung der Burgergemeinde zu senken.

Der Burgerrat wird die Prioritäten und das Investitionsvolumen für die Planungsperiode jeweils bei der Budgetplanung festlegen müssen.

5. Verschiedenes

Da keine Wortmeldungen mehr angebracht werden, kann <u>Burgerpräsident Stefan</u> <u>Zurbriggen</u> um 21.50 Uhr die Versammlung mit dankenden Worten schliessen.

Er wünscht allen Anwesenden und deren Familienmitgliedern eine besinnliche Adventszeit, Frohe Weihnachten und ein gesundes, glückliches neues Jahr.

Der Burgerpräsident: Der Burgerschreiber:

Stefan Zurbriggen Bernd Kalbermatten